



Informationspapier für die LAG Anhalt

Verfasserin: Kerstin Adam-Staron, neulandplus

Datum: 17. November 2020

Verteiler:

Mitglieder der LAG Anhalt, nur per E-Mail und Web ergänzend zur Dokumentation der Beschlüsse zur Prioritätenliste

1. Aktuelle Prioritätenliste

Anhalt hat wie andere Regionen wegen der Corona-Pandemie eine Fristverlängerung zum Einreichen der Liste bis zum 30.10.2020 erhalten. Die Listen werden, gemeinsam mit einer offiziellen Mitteilung zum restlichen FOR, zum 31.12.2021 bestätigt. Eine offizielle Angabe des noch zur Verfügung stehenden restlichen Budgets hat es in diesem Herbst nicht gegeben, häufige Bewegungen (wie Kostenerhöhungen, andererseits aber auch Projektrückzüge) erschweren verlässliche Angaben. Das in Anhalt angesetzte Budget basiert auf eigenen Schätzungen. Da zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt sind (siehe 2.), sind die Projekte aber in jedem Falle abgesichert.

2. Verlängerung der laufenden Periode: Budgets und Bedingungen der Umsetzung

ELER (Dorfentwicklung, Tourismus, LEADER-Vorhaben)

Bereits im Juli des Jahres 2020 wurde bekanntgegeben, dass die Förderperiode um mindestens ein, gegebenenfalls zwei Jahre verlängert wird. Damit verbunden sind zusätzliche Mittel im ELER (nicht aber ESF und EFRE). Mit Stand November 2020 ist die Rede von landesweit 13 Mio. EUR. Blicke das Land beim bisherigen Verteilerschlüssel, würde Anhalt etwa 585.000 EUR zusätzliche Mittel erhalten, die für Projekte innerhalb der Förderrichtlinien RELE und LEADER/CLLD gebunden werden können. Das ist jedoch nicht gesetzt.

Nach Angaben der Verwaltungsbehörde ELER werden die Rahmenbedingungen voraussichtlich im kommenden Frühjahr verbindlich bekannt sein. Bis zum 01.07.2021 sollen die Prioritätenlisten stehen, bis zum 01.10.2021 die Vorhaben beantragt werden. Beides sind „spätestens“ – Angaben. Die Regionen können ihre Aufrufe zeitnah starten und Projekte auswählen, sobald eine verlässliche Mittelzuweisung erfolgt ist.

Nach wie vor gilt weiterhin, dass Projekte aus dem laufenden Budget nicht verlängert werden können und dass auch neu zu beantragende Vorhaben der aktuellen Prioritätenliste bis Ende 2021 bzw. Mitte 2022 vollständig umgesetzt sein sollen.

Die Förderanträge sollten ab sofort bei den Ämtern eingereicht werden.

ESF und EFRE

Nicht verlängert werden ESF und EFRE. Die im Sommer von der KOG bereits beschlossenen ESF-Vorhaben werden der LAG vorgelegt. Die LAG hofft, von auf Landesebene vorhandenen Restmitteln profitieren zu können. Nach neuester Mitteilung ist jedoch, nachdem es letztmalig in dieser Periode ESF-Mittel gab, die Nachfrage unerwartet hoch. Hier wird man einfach abwarten müssen.

Im EFRE hat Anhalt im vergangenen Jahr keine zusätzlichen Mittel zugesprochen bekommen. Das Kulturerbe-Projekt in der Kirche Zörbig konnte demnach nicht formell beantragt und umgesetzt werden.

3. Kommende Förderperiode: Gebietszuschnitt, Förderbedingungen, Strukturen

Das Land bevorzugt größere Gebiete und hat hier einen Diskussionsprozess angeregt, kann sich jedoch nicht über den Willen der LAGn hinwegsetzen. Abstimmungen mit den Nachbarregionen zeigten keinen akuten Handlungsbedarf für Anhalt auf.

Ausnahme: Die Zuordnung von Raguhn-Jeßnitz. Die Gemeinde gehört teils zu Anhalt und teils zur Dübener Heide. In der Zukunft müsste Raguhn-Jeßnitz ggf. in zwei verschiedenen Regionalentwicklungsorganisationen Mitglied sein. Dies muss besprochen werden. Frau Adam wird mit dem Management Dübener Heide und dem Bürgermeister einen Gesprächstermin vereinbaren.

4. Kommende Förderperiode: Beratung zur rechtsfähigen Struktur

Mit Stand Oktober 2020 ist die Forderung des Landes nach Bildung einer rechtsfähigen Struktur der LAGn verbindlich. LAGn sollen wie in anderen Ländern üblich selbst über die Förderbedingungen beschließen, eigene Projekte durchführen und als Träger von „Umbrella-Projekten“ auftreten dürfen. Umbrella (engl. für Schirm) bezeichnet Konstellationen, bei denen die LAGn z.B. Mikroförderungen nach selbst definierten Bedingungen an andere Träger weiterreichen, also in der Art einer Bewilligungsstelle agieren und für die Gelder und ihr Handeln auch haften müssen.

Die Reihe der denkbaren Strukturkonstellationen ist lang und reicht vom eigenen LEADER-Verein (mit oder ohne Gemeinnützigkeit, mit oder ohne Unterstrukturen) über die Bildung einer Sparte eines bestehenden Vereins oder einer Gesellschaft (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft) bis hin zur vertraglichen Einordnung der LAG in die Strukturen des Landkreises. Herr Sonnenberger und Frau Adam nahmen dazu an einer durch neulandplus organisierten online-Weiterbildung teil.

Die Weiterbildung ergab im Kern, dass die folgenden Varianten für LEADER sich als die günstigsten (=organisatorisch, haftungs- und steuerrechtlich sichersten) herauskristallisieren:

- *Einen **nicht** gemeinnützigen Verein gründen und das Regionalmanagement in diesem ansiedeln; das Management kann auch wie bisher durch den Landkreis ausgeschrieben und*



abgewickelt werden. Einfachste Variante, wenn nur LEADER-Projekte wie bisher betreut werden sollen und die LAG keine Ambitionen für eigene oder Umbrella-Projekte hegt bzw. sich nicht über den bisherigen Horizont hinaus in die Regionalentwicklung einbringen soll oder will.

- *Einen **gemeinnützigen** Verein gründen und eine nicht gemeinnützige Unterstruktur, wie UG oder GmbH, als 100 % ige Vereinstochter führen. LEADER wird prinzipiell in der GmbH bearbeitet, Ausnahme sind eigene LAG-Projekte, die die Gemeinnützigkeit erfordern. Diese bleiben beim Verein als Mutter. Die LAG kann Mittel und Projekte aus dem Gemeinnützigkeitsbereich frei bündeln und für eigene Zwecke einsetzen, muss aber die Geschäftsbeziehungen und Geldflüsse zwischen Mutter und Tochter sauber regeln. Die GmbH erfordert Stammkapital von 12.500 EUR, der UG geht dies vom Gewinn ab.*
- *Die LAG schlüpft als so genannte **Sparte beim Landkreis, bei einer Wirtschaftsförderung etc.** unter. Diese Lösung ist für die LAG kurzfristig die unaufwändigste, bedingt aber die grundsätzliche Unterordnung unter die Regeln und Gremien der Dachorganisation.*

Im LEADER-Arbeitskreis hat das Netzwerk der Managements vom Land konkrete Angaben zum Verantwortungsprofil der LAGn wie auch eine saubere fachliche Begleitung des Prozesses, mindestens aber abgestimmte Mustersatzungen für die Vereinslösungen eingefordert. Letztere möchte das Land nicht ausgeben, aber dahingehend Empfehlungen aussprechen und mit Weiterbildungsveranstaltungen die Regionen fit machen.

Die Entscheidung zum bevorzugten Modell Anhalts wird noch weitere Abwägungen und Beratungen auch mit dem Landkreis erfordern, bevor der LAG gut durchdeklinierte Lösungsvorschläge gemacht werden können.

5. Bewilligungsstand

Aus dem Antragsjahr 2019 (ausgewählt 2018) ist momentan noch das ESF-Beteiligungsprojekt in Sandersdorf-Brehna offen. Die Instandsetzung der Außenhülle in der Reppichauer Tierarztpraxis wurde abgelehnt, hier war die Finanzierung ins Wanken geraten.

Im ESF verläuft die Bearbeitung wegen Personalproblemen generell überaus schleppend. Grund sind Personalprobleme. Die für Anhalt erst seit wenigen Monaten zuständige Frau Hams wurde bereits wieder abgelöst und durch Herrn Meyer ersetzt. Auch die beiden Maßnahmen aus dem Vorjahr (GenerationenGeschichten in Zörbig und die Museumspädagogik in Köthen) sind noch nicht bewilligt und geraten wegen der Laufzeitbegrenzung auf maximal bis Mitte 2022 auch qualitativ in Gefahr.

Der Bearbeitungsstand der im laufenden Jahr beantragten ELER-Projekte der Prioritätenliste stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Kurzbezeichnung	Antragsteller	Amt	Zuschuss (EU-Anteil)	Status	Bemerkungen
Im März beantragte Vorhaben der „Normalliste“ 2020					
Sportlerheim Reppichau	SG 1948 Reppichau e.V.	ALFF	90.000,00	bewilligt	Laufzeitverlängerung.
Fuhnetaler Kultur- und Wegekirche Hohnsdorf	Ev. Kirchengemeinde An der Fuhne	LvWA	53.505,38	bewilligt	keine
Handglockenchor Kleinpaschleben	Ev. Kirchengemeinde Kleinpaschleben	LvWA	13.690,06	bewilligt	keine
Jugendküche Großpaschleben	Ev. Kirchengemeinde Großpaschleben / Jugendkirche	LvWA	4.535,25	bewilligt	keine
Vereinsküche Radegast	Radegast (be)leben e.V.	LvWA	17.638,82	bewilligt	keine
Mobile Bühne Aken	Stadt Aken	LvWA	39.999,23	bewilligt	keine
Historisches Aktuarhaus Zöbzig; Außenhülle	Stadt Zöbzig	ALFF	149.475,00	bewilligt	allgemeine tourist. Nutzung
Historisches Aktuarhaus Zöbzig, Innenausbau	Stadt Zöbzig	LvWA	307.912,00	beantragt	an Proj.Außenhülle gebunden, zeitkonforme Umsetzung fraglich
Konzept/Machbarkeitsstudie Marienkirche Aken	Stadt Aken	LvWA	20.000,00	bewilligt	keine
Aufwertung des Tierparkgeländes in Köthen	Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH	LvWA	80.325,00	beantragt	Laufzeitverlängerung
Außengelände Jugendkirche Großpaschleben	Ev. Kirchengemeinde Großpaschleben / Jugendkirche	ALFF	28.348,75	beantragt	Umplanungen / Projektänderungen
Im August 2020 beantragte Vorhaben der „Sommerliste“ aus dem zusätzlichen Budget der 4. Rate					
Künstlerische Fassadengestaltung in Reppichau	Förderverein Eike von Reggow e.V.	ALFF	13.041,45	VZM	keine
Parkraumerweiterung in Brehna	Meißner GmbH	ALFF	30.256,98	bewilligt	keine
Gehweg Külzstraße Brehna	Stadt Sandersdorf-Brehna	ALFF	309.375,00	zurückgezogen	Fördermittel für begleitenden Straßenbau blieben aus
Infotafeln Osternienburger Land	Gemeinde Osternienburger Land	ALFF	26.512,52	beantragt	keine
Revitalisierung zwecks Betriebserweiterung Schöppe Radegast	MozdzanowskiDesign Inh. Lisa Schöppe	ALFF	45.000,00	beantragt	keine
Heimatstube Kühren	Stadt Aken	ALFF	11.910,83	bewilligt	keine

Kerstin Adam - Staron

Freiberg, 17.11.2020

Kerstin Adam-Staron, LEADER-Management